



Wir beraten Dich/Sie in

unserem Büro oder
besuchen Dich und
Deine Familie zu Hause.

Alle Gespräche und Angebote
sind kostenlos.

Wir nehmen uns Zeit zuzuhören
und zu verstehen.

Qualität, die sich auszeichnet!

Der AWO Kreisverband Wesel e.V. ist als
Träger von professionell betriebenen
Einrichtungen und Projekten seit 2012
kreisweit nach DIN EN ISO 9001:2008 und
den AWO Normen zertifiziert.



Ihr/Sie erreicht mich

Ansprechpartnerin:
Diplom-Sozialarbeiterin
Michaela Englisch

AWO Jugendgerichtshilfe

Talstr. 12, 47445 Moers-Repelen
Telefon (0 28 41) 735 06
E-Mail: jgh@awo-kv-wesel.de

Bürozeiten:

Mo.-Do.: 9.00 – 17.00 Uhr
Fr.: 9.00 – 13.00 Uhr
(Termine nach Vereinbarung)



Bushaltestelle:
Repelen Markt
Buslinien 4 und 911



Mehr Informationen über die Angebote und
Leistungen der Arbeiterwohlfahrt findet man
auch im Internet unter:
www.awo-kv-wesel.de



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wesel e.V.



Jugendhilfe im Strafverfahren für Jugendliche und Heranwachsende in Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg





Konflikte mit dem Gesetz?

Du stehst im Verdacht eine Straftat begangen zu haben?

dadurch hast Du nun Probleme mit ...

- der Polizei und Justiz
- Deiner Familie
- Freunden und Freundinnen
- der Schule oder anderen Institutionen

Die **Jugendgerichtshilfe** ist zuständig für Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren und arbeitet sozialpädagogisch und unabhängig von der Justiz.

BERATEN



Die Jugendgerichtshilfe berät:

- vor, während und nach einem Jugendstrafverfahren
- informiert über den Verlauf des Verfahrens, den Ablauf der Verhandlung, mögliche Folgen für Dich
- begleitet Dich zum Gerichtstermin und berichtet dort über Deine persönliche Lebensgeschichte sowie Deine Zukunftspläne damit der Richter Dich besser kennenlernt und eine gerechte Entscheidung treffen kann
- erarbeitet Vorschläge zu möglichen erzieherischen Maßnahmen als Entscheidungshilfe für das Gericht

INFORMIEREN

BEGLEITEN



Weitere Tätigkeitsfelder:

- Hilfestellung bei der Erfüllung von Sozialstunden und anderen Auflagen
- Schlichtung zwischen Beschuldigten und Geschädigten in Form eines Täter-Opfer-Ausgleiches
- Organisation und Durchführung von sozialen Trainingskursen
- Vermittlung von Kontakten zu sozialen Einrichtungen wie:
 - Jugendämtern
 - Drogenhilfe
 - Schuldnerberatung
 - Jugendzentren u. a.